

Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 06.07.19

**Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost
1“**

**Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB i. V. mit § 12 BauGB**

**Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“
Aufstellungsbeschluss; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1
BauGB i. V. mit § 12 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost 1“ und „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“, sowie die damit notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiesau beschlossen. Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 den Entwürfen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Schönhaid Ost 1“ und „Sondergebiet Sonnenenergienutzung Fürstenhof“ jeweils mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Die vorhabenbezogenen Bebauungspläne und die Flächennutzungsplan-Deckblattänderung werden im Parallelverfahren aufgestellt.

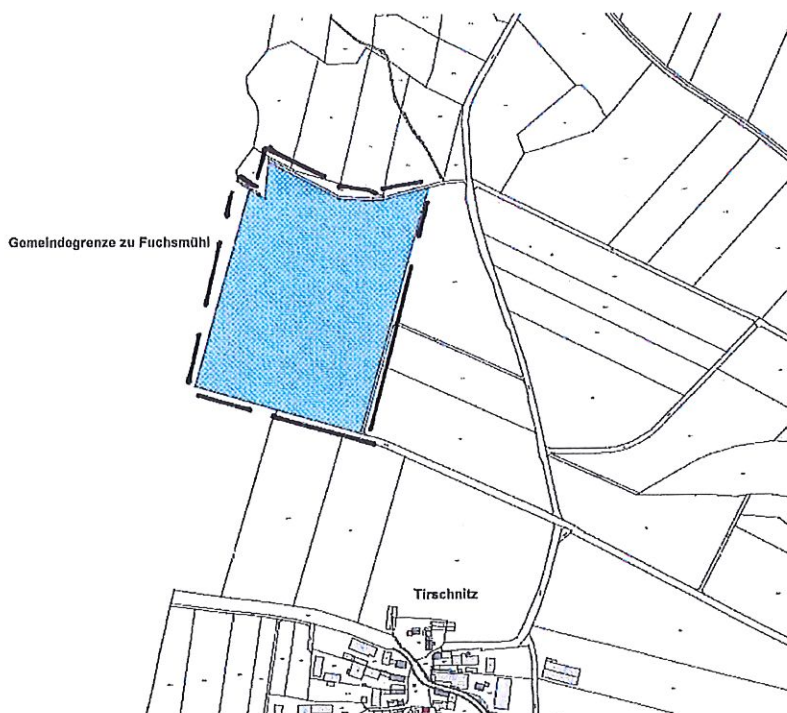
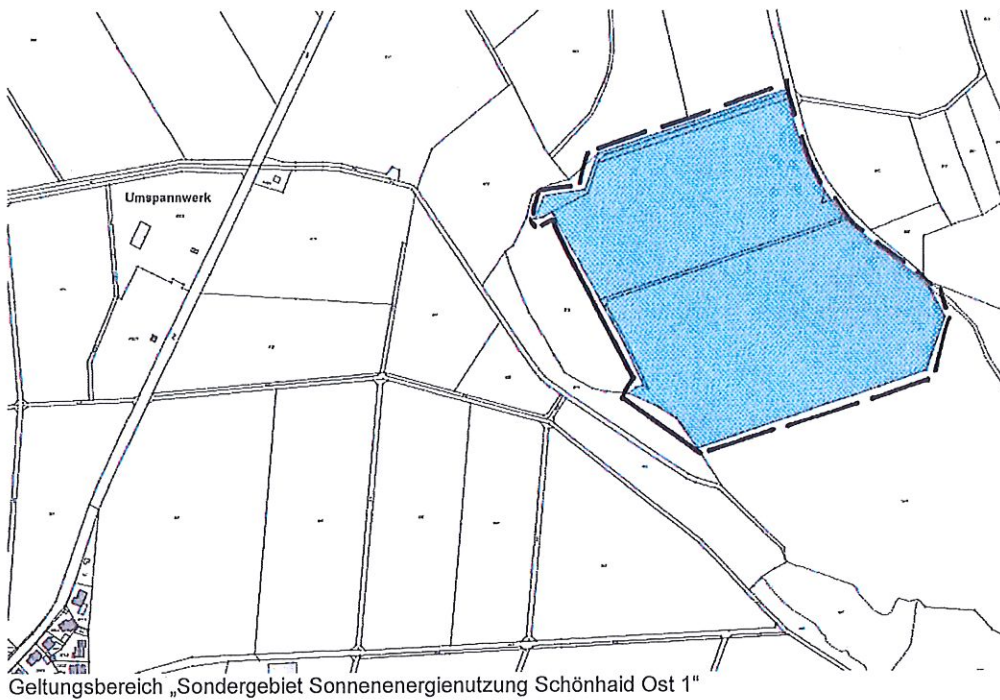
Die Planungsfläche liegt

- auf den Flurnummern 871, 872, 872/1, 873, 876 (Teilfläche) und 877 jeweils Gemarkung Schönhaid, nordöstlich von Schönhaid und westlich der BAB 93, sowie
- auf der Flurnummer 2977 Gemarkung Wiesau, östlich vom Fürstenhof in Fuchsmühl, an der westlichen Gemeindegrenze von Wiesau.

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____

Planerfordernis:

Es besteht das konkrete Interesse eines Vorhabenträgers an diesen beiden Standorten großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu errichten. Da der Markt Wiesau die Entwicklung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien unterstützt, hat sich der Markt Wiesau entschlossen, die Errichtung an den o. g. Standorten zu ermöglichen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie um den Grundsätzen der Bauleitplanung gerecht zu werden, erfolgt die vorliegende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die Aufstellung der beiden vorhabenbezogenen Bebauungspläne.



Der Geltungsbereich liegt jeweils innerhalb der Markierung.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB können sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und haben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Es wird bekannt gemacht, dass die Öffentlichkeit den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, sowie die Bebauungsplan-Vorentwürfe mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

von Dienstag, 16.07.2019 bis einschließlich Dienstag, 20.08.2019

montags-mittwochs von 08.00 – 15.30 Uhr
sowie donnerstags von 08.00 bis 17.30 Uhr
und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

vor dem Sitzungssaal im Rathaus Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau einsehen kann.

Zusätzlich können die Unterlagen auch unter www.wiesau.de bzw. unter <https://www.wiesau.de/news/amtstafel/>

eingesehen werden.

Auskünfte und Einzelerörterungen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09634/ 92 00 32 bzw. -33 oder während der Dienstzeiten, im Rathaus auf Zimmer Nr. 32 bzw. Zimmer Nr. 33.

Die Dienstzeiten sind:

montags – freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr,
zusätzlich montags und dienstags 14.00 bis 15.30,
sowie donnerstags 15.00 bis 17.30 Uhr.

Termine außerhalb dieses Zeitraums können telefonisch vereinbart werden.

Äußerungen können schriftlich oder mündlich während dieser Frist vorgebracht werden.

Wiesau, 08.07.2019



Toni Dutz
Erster Bürgermeister